

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Gebärdensprachen

Vom 23. November 2005

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 15. Dezember 2005 die von der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften am 23. November 2005 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 253) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Gebärdensprachen als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 23. November 2005 (PO B.A.) und beschreiben die Module für das Hauptfach und Nebenfach Gebärdensprachen.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO B.A.

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad,
Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

(1) des Hauptfaches Gebärdensprachen

Studienziel des Hauptfaches Gebärdensprachen ist der Erwerb von Fachkenntnissen über Gebärdensprachen und Gehörlosengemeinschaften, der Erwerb von DGS-Kompetenz sowie die Aneignung der wissenschaftlichen Kompetenz, diese Fachkenntnisse kritisch zu reflektieren.

(2) des Nebenfaches Gebärdensprachen

Studienziel des Nebenfaches Gebärdensprachen ist der Erwerb exemplarisch ausgewählter Fachkenntnisse über Gebärdensprachen und Gehörlosengemeinschaften, der Erwerb von DGS-Kompetenz sowie die Aneignung der wissenschaftlichen Kompetenz, diese Fachkenntnisse kritisch zu reflektieren.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften.

Zu § 2

Regelstudienzeit

Zu § 2 Absatz 2:

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

(1) Zu § 4 Absatz 2:

Die Einführungsphase beginnt im 1. Semester und endet nach Abschluss des 3. Semesters.

Die Aufbauphase beginnt im 2. Semester und endet nach Abschluss des 5. Semesters.

Die Vertiefungsphase beginnt im 4. und endet nach Abschluss des 6. Semesters.

(2) Zu § 4 Absätze 3 und 4:

1. Module für das Fach Gebärdensprachen als Hauptfach im Umfang von 122 LP (davon 2 LP zugunsten des ABK-Bereichs)
2. Module für das Fach Gebärdensprachen als Nebenfach im Umfang von 75 LP
3. Module im ABK Bereich im Umfang von 25 LP
4. Module im freien Wahlbereich im Umfang von 18 LP

Dem Hauptfach und dem Nebenfach Gebärdensprachen sind jeweils obligatorische Lektürelisten und e-learning-Programme zugeordnet. Für das Abarbeiten der Lektüreliste und des e-learning-Programms werden im Hauptfach 8 LP und wird im Nebenfach 3 LP vergeben. Die Lektürelisten und e-learning-Programme werden zu Beginn des Studiums in geeigneter Form bekannt gemacht. Die Inhalte der in der Lektüreliste genannten Literatur sowie die Inhalte des e-learning-Programms sind im Haupt- und Nebenfach Bestandteile der Modulprüfungen in der Vertiefungsphase.

Zusätzlich muss im Verlaufe des Studiums im Haupt und im Nebenfach ein obligatorisches Fachpraktikum im Bereich Gebärdensprachen absolviert werden. Das Fachpraktikum wird in Haupt- und Nebenfach mit 5 LP kreditiert.

1. Modulstruktur für das Hauptfach *Gebärdensprachen*

Phase	Module			
<i>Einführung</i>	Einführungsmodul Deaf Studies (E1) 2 Seminare Ia + 1 Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Einführung in die Gebärdensprachlinguistik (E2) 1 Vorlesung (1 SWS) + 1 Seminar Ia + 1 Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (je 2 SWS) (7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Deutsche Gebärdensprache I (E3) 1 Sprachlehreveranstaltung (DGS-Kurs) (12 SWS) + 1 Sprachlehreveranstaltung (Finger- alphabet) (2 SWS) + 1 Übung (unter Mit- wirkung von Tutoren) (2 SWS) (12 LP / 16 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Wissenschaftliches Arbeiten für Studierende der Gebärdensprachen und des Gebärdensprachdol- metschens (E4) Übung 1 + Übung 2 (je 2 SWS) (3 LP / 4 SWS) + (2 LP ABK) Pflichtmodul
<i>Aufbau</i>	Aufbaumodul Gebärdensprachen: Sprachsystem und Sprachverwendung (A1) 2 Seminare Ib <i>oder</i> 1 Seminar Ib + 1 Projektseminar (je 2 SWS) (7 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Gebärdeter Diskurs (A2) 2 Seminare Ib <i>oder</i> 1 Seminar Ib + 1 Projektseminar (je 2 SWS) (7 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Deutsche Gebärdensprache II (A3) 1 Sprachlehreveranstaltung (DGS-Kurs) + 1 Sprachlehreveranstaltung (DGS-Kurs) (je 6 SWS) (12 LP / 12 SWS) Pflichtmodul	
<i>Vertiefung</i>	Vertiefungsmodul Verfahren der Bild-Gebung (V1) 2 Seminare II <i>oder</i> 1 Seminar II + 1 Projektseminar (je 2 SWS) (10 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Vertiefungsmodul Weisen des Diskurses über Gebärdensprachen (V2) 2 Seminare II <i>oder</i> 1 Seminar II + 1 Projekt- seminar (je 2 SWS) (10 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Vertiefungsmodul Deutsche Gebärdensprache III (V3) 1 Sprachlehreveranstaltung (Spez.-Komm. A) + 1 Sprachlehreveranstaltung (Spez.-Komm. B) + 1 Sprachlehreveranstaltung (Spez.-Komm. C) + 1 Sprachlehreveranstaltung (Spez.-Komm. D) (je 2 SWS) (12 LP / 8 SWS) Pflichtmodul	Vertiefungsmodul Fremdgebärdensprache (V4) 1 Sprachlehreveranstaltung (Fremdgebärdensprache I) + 1 Sprachlehreveranstaltung (Fremdgebärdensprache II) (je 4 SWS) (8 LP / 8 SWS) Pflichtmodul
	Lektüreliste (180 h während des gesamten Studiums / 6 Lp) + DGS-Übungen im eLearning-Verfahren (60h während des Einführungs- und Aufbaumoduls Sprachpraxis / 2 Lp) + 1 Fachpraktikum (150h in der Aufbau- und Vertiefungsphase / 5 Lp)			
<i>Prüfung</i>	Abschlussmodul BA-Arbeit (8 Lp) + Kolloquium (2 Lp / 2 SWS) + mündliche Prüfung (2 Lp)			

2. Modulstruktur für das Nebenfach *Gebärdensprachen*

Phase	Module		
<i>Einführung</i>	Einführungsmodul Deaf Studies (E1) 2 Seminare Ia + 1 Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Einführung in die Gebärdensprachlinguistik (E2) 1 Vorlesung (1 SWS) + 1 Seminar Ia + 1 Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (je 2 SWS) (7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Deutsche Gebärdensprache I (E3) 1 Sprachlehrrveranstaltung (DGS-Kurs) (12 SWS) + 1 Sprachlehrrveranstaltung (Fingeralphabet) (2 SWS) + 1 Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS) (12 LP / 16 SWS) Pflichtmodul
<i>Aufbau</i>	Aufbaumodul Gebärdensprachen: Sprachsystem und Sprachverwendung (A1) <i>oder</i> Aufbaumodul Gebärdeter Diskurs (A2) 2 Seminare Ib <i>oder</i> 1 Seminar Ib + 1 Projektseminar (je 2 SWS) (7 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul Deutsche Gebärdensprache II (A3) 1 Sprachlehrrveranstaltung (DGS-Kurs) + 1 Sprachlehrrveranstaltung (DGS-Kurs) (je 6 SWS) (12 LP / 12 SWS) Pflichtmodul	
<i>Vertiefung</i>	Vertiefungsmodul Verfahren der Bild-Gebung (V1) <i>oder</i> Vertiefungsmodul Weisen des Diskurses über Gebärdensprachen (V2) 2 Seminare II <i>oder</i> 1 Seminar II + 1 Projektseminar (je 2 SWS) (10 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul Deutsche Gebärdensprache III (V3) 1 Sprachlehrrveranstaltung (Spez.-Komm. A) + 1 Sprachlehrrveranstaltung (Spez.-Komm. B) + 1 Sprachlehrrveranstaltung (Spez.-Komm. C) + 1 Sprachlehrrveranstaltung (Spez.-Komm. D) (je 2 SWS)	Vertiefungsmodul Fremdgebärdensprache (V4) <i>oder</i> 1 Sprachlehrrveranstaltung (Fremdgebärdensprache I) + 1 Sprachlehrrveranstaltung (Fremdgebärdensprache II) (je 4 SWS)
			(12 LP / 8 SWS) Wahlpflichtmodul
	Lektüreliste (30 h während des gesamten Studiums / 1 LP) + DGS-Übungen im eLearning-Verfahren (60 h während des Einführungs- und Aufbaumoduls Sprachpraxis / 2 LP) + 1 Fachpraktikum (150h in der Aufbau- und Vertiefungsphase / 5 LP)		

3. Module im ABK-Bereich

Phase	Module
<i>Einführung</i>	Modul Berufsfelderkundung (ABK-E1) Zweisemestrige Vorlesung + Seminar + Übung (8 SWS / 8 LP) Pflichtmodul
<i>Aufbau</i>	Modul Berufspraktikum (ABK-A1) Sechswöchiges Praktikum (8 LP) + Seminar (2 SWS / 3 LP) Pflichtmodul
<i>Vertiefung</i>	Modul Vernetztes Wissen (ABK-V) Lehrveranstaltung 1 + Lehrveranstaltung 2 (4 SWS / 6 LP) Pflichtmodul

4. Module im Wahlbereich

Der Wahlbereich umfasst Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 LP. Entsprechende Veranstaltungen, die eigens ausgewiesen werden, können universitätsweit gewählt werden. Die Lehrveranstaltungen oder Module des freien Wahlbereichs werden im Vorlesungsverzeichnis oder in sonstiger Weise bekannt gegeben. Auch die Angebote des Wahlbereiches werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

(3) Zu § 4 Absatz 6: Teilzeitstudium

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

Zu § 8

Anrechnung von Studienzeiten,
Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Zu § 8 Absatz 2:

Berufsausbildungen, Vorstudienpraktika und berufspraktische Tätigkeiten können auf Antrag des Studierenden im Einzelfall angerechnet werden, sofern Gleichwertigkeit mit dem studienbegleitenden Praktikum im Curricularbereich ABK festgestellt wird. Eine inhaltliche Nähe zwischen Studium, anzuerkennendem Praktikum oder beruflicher Tätigkeit und dem Berufswunsch des Studierenden muss erkennbar sein oder glaubhaft gemacht werden. Schulpraktika können grundsätzlich nicht angerechnet werden.

Die Prüfung des Anrechnungsantrages obliegt den Praktikumsbeauftragten der Fakultät. Diese empfehlen dem Prüfungsausschuss die Annahme oder Ablehnung des Antrages. Eine Anrechnung wird erst wirksam, wenn sie vom Prüfungsausschuss beschlossen wurde.

Die Anrechnung einer Berufsausbildung, eines Praktikums oder einer früheren berufspraktischen Tätigkeit befreit den Studierenden in der Regel nicht vom Besuch eines Seminars „Praktikumsvorbereitung“ oder „Praktikumsbegleitung“.

Die Anrechnung erfolgt mit der Auflage, dass der Studierende einen Bericht über die anzuerkennende Tätigkeit

vorlegt, der den Anforderungen an die Prüfungsleistung im Modul „Berufspraktikum“ genügt.

Zielsprachliche Kompetenz kann nach einer entsprechenden Überprüfung als Studienleistung im Studienbereich Sprachpraxis (Sprachlehrveranstaltungen) anerkannt werden.

Zu § 9

Zulassung zu Modulprüfungen

Zu § 9 Absatz 4:

Zu den mit diesem Studiengang verwandten Studiengängen zählen

Gebärdensprachen (Bakkalaureat)

Gebärdensprachen (Magister)

Gebärdensprachdolmetschen (Diplom)

Zu § 10

Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absätze 2 und 3:

Die Fristenregelung für Pflichtmodule nach § 10 Absätze 2 und 3 gilt auch für die im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtmodule.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Weitere Prüfungsarten sind:

(1) Bericht

Der Bericht ist eine von einem Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht beschreibt ausführlich die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die der Studierende oder die Gruppe im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1–2 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(2) Projektarbeit

Die Projektarbeit besteht aus der Konzeption, Planung und Anfertigung einer praktischen Arbeit oder, bei umfangreichen Projekten, eines Teils oder Abschnitts einer solchen Arbeit. Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(3) Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von 3 bis 5 Seiten.

Zu § 14

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 3 und 4 genannten obligatorischen und wahlobligatorischen Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule des Hauptfaches absolviert werden. Die Anzahl der in den Hauptfachmodulen sowie über das Abarbeiten der obligatorischen Lektüreliste, des DGS-e-Learning-Programmes und des Fachpraktikums zu erwerbenden LP beträgt im Hauptfach insgesamt 110 LP. Der Antrag auf Zulassung zur BA-Arbeit kann mit Eintritt in die Vertiefungsphase gestellt werden.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung / BA-Arbeit).

(2) Zu § 15 Absatz 3 Satz 11:

In den Anteil des Haupt- und Nebenfaches an der Gesamtnote werden die Prüfungsleistungen aller Module einbezogen. Dabei sollen die Einführungsmodule einfach, die Aufbau- und Vertiefungsmodule doppelt gewichtet werden. Sprachpraxismodule sollen einfach gewichtet werden.

(3) Zu § 15 Absatz 3 Satz 12:

Prüfungsleistungen aus dem ABK-Bereich und aus dem Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

II. Modulbeschreibungen

Der Bachelorstudiengang *Gebärdensprachen* besteht aus folgenden Modulen:

(1a) Module in der Einführungsphase

Einführungsmodul Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Deaf Studies (E1)							
Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse über Gehörlosengemeinschaften						
Inhalte	<p>Exemplarische Themenauswahl aus den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Deaf History (z.B. Einzelbiographien, Gehörlosengemeinschaften, methodologische und theoretische Aspekte von Deaf History, Deaf History in Forschung und Lehre bzw. als Schulfach) – Deaf Minorities und Deaf Politics (z.B. Gehörlosengemeinschaften als sprachliche Minderheiten, sprachliche Menschenrechte, medizinische Sicht auf Gehörlose, Gesetze und Barrierefreiheit, Bildung und Erziehung) – Deaf Culture (z.B. Belletristik von und über Gehörlose, Kunst Gehörloser incl. Gehörlosentheater, Interkulturalität Hörender und Gehörloser, Alltagskultur Gehörloser, Minderheiten in der Minderheit, Gehörlosenpresse) – Soziale und psychosoziale Situation Gehörloser – Konfliktpotential der so genannten Gehörlosen-Perspektive gegenüber der so genannten Hörenden-Perspektive 						
Lehrformen	Seminar Ia (1) (2 SWS) Seminar Ia (2) (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)						
Unterrichtssprache	deutsch						
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine						
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Nebenfach <p>Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt in Verbindung mit der bestandenen Modulprüfung im Einführungsmodul <i>Gebärdensprachlinguistik (E1)</i> zum Eintritt in die Fachmodule der Aufbauphase des Studiengangs <i>Gebärdensprachen</i> und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.</p>						
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen.</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit im Seminar Ia (2) (Umfang 5 Seiten)</p> <p><i>Sprache:</i> deutsch</p>						
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">(Seminar Ia (1))</td> <td style="width: 50%;">3 Leistungspunkte)</td> </tr> <tr> <td>(Seminar Ia (2))</td> <td>3 Leistungspunkte)</td> </tr> <tr> <td>(Übung)</td> <td>1 Leistungspunkt)</td> </tr> </table>	(Seminar Ia (1))	3 Leistungspunkte)	(Seminar Ia (2))	3 Leistungspunkte)	(Übung)	1 Leistungspunkt)
(Seminar Ia (1))	3 Leistungspunkte)						
(Seminar Ia (2))	3 Leistungspunkte)						
(Übung)	1 Leistungspunkt)						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte						
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester						
Dauer des Moduls	ein Semester						

Einführungsmodul Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Einführung in die Gebärdensprachlinguistik (E2)	
Qualifikationsziele	Grundlegende theoretische Kenntnisse der Gebärdensprachlinguistik und die Fähigkeit, sie auf sprachliche Daten anzuwenden
Inhalte	<p>Grundlagen der allgemeinen und angewandten Linguistik, speziell der internationalen Gebärdensprachlinguistik, bezogen auf die verschiedenen Analyseebenen (z.B. Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Textlinguistik / Pragmatik / Gesprächsanalyse);</p> <p>Einbezug des (typologischen) Sprachvergleichs zwischen Gebärdensprachen untereinander und von Lautsprachen vs. Gebärdensprachen; Sprachfamilien;</p> <p>Heranführung an die Vielfalt linguistischer Ansätze (z.B. Systemlinguistik, Angewandte Linguistik, Kognitive Linguistik, Neurolinguistik) und ihre Herausforderung durch die visuo-gestische Modalität;</p> <p>Einblick in die Fachgeschichte, d.h. Geschichte der Gebärdensprachlinguistik seit Stokoe 1960</p>
Lehrformen	Vorlesung (1 SWS) Seminar Ia (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Teilnahme am Einführungsmodul E3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Nebenfach Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt in Verbindung mit der bestandenen Modulprüfung im Einführungsmodul Deaf Studies (E1) zum Eintritt in die Fachmodule der Aufbauphase des Studiengangs Gebärdensprachen und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (Umfang 5 Seiten) oder Klausur im Seminar Ia (45 min.) <i>Sprache:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Vorlesung 3 Leistungspunkte) (Seminar Ia 3 Leistungspunkte) (Übung 1 Leistungspunkt)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer des Moduls	ein Semester

Einführungsmodul Sprachpraxis Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Einführung Deutsche Gebärdensprache (E3)	
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen bzgl. verschiedener Möglichkeiten nonverbaler Kommunikation; Aneignung von Grundkenntnissen der DGS-Grammatik und eines Grundgebärdenschatzes
Inhalte	Übungen zum Aufbau eines Grundgebärdenschatzes; Übungen zu basalen Wesensmerkmalen der DGS-Grammatik
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung <i>DGS-Kurs</i> (12 SWS) Sprachlehrveranstaltung <i>Fingeralphabet</i> (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)
Unterrichtssprache	DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> – BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach – BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt im Bereich Sprachpraxis zum Eintritt in die Aufbauphase des Studiengangs Gebärdensprachen und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung <i>DGS-Kurs</i> (45 Minuten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> DGS
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Sprachlehrveranstaltung 9 Leistungspunkte) (Sprachlehrveranstaltung <i>Fingeralphabet</i> 2 Leistungspunkte) (Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) 1 Leistungspunkt)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein Semester

(1b) Module in der Aufbauphase

Aufbaumodul Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase im Hauptfach / Wahlpflichtmodul im Nebenfach Titel: Gebärdensprachen: Sprachsystem und Sprachverwendung (A1)					
Qualifikationsziele	Basiswissen über Sprachsystem und -verwendung (bezogen auf Gebärdensprachen unter besonderer Berücksichtigung von DGS)				
Inhalte	<p>Verbindung der Struktur- und Funktionsbeschreibung von Gebärdensprachen, insbesondere der DGS, bezogen auf die manuellen wie nonmanuellen Komponenten (also der Struktureigenschaften von Sprachen in Abhängigkeit von der Modalität)</p> <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> – 1. Hinsichten der Gebärdensprachverwendung bzw. mit – 2. der praxisorientierten (interdisziplinären) Anwendung der systematischen Beschreibungsergebnisse, speziell in Form von Kontrastiver Linguistik DGS-Deutsch. (Als weitere Beispiele wären zu nennen: Mehrsprachigkeitsforschung, Lexikographie (incl. Metalexikographie), Computerlinguistik, Variationslinguistik/Soziolinguistik, contact signing, Entstehung neuer Gebärdensprachen, diachronische Entwicklung von Gebärdensprachen.) <p>Thematisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Differenzierung von „Kommunikation“ vs. „Sprache“, von „sprachlich“ vs. „nicht-sprachlich“, von „lautlich“ bzw. „vokal“ gegenüber „non-vokal“ bzw. „gestisch“; – von Sprachfunktionen; – der Spezifika von Face-to-Face-Kommunikation (speziell die Face-to-Face-Kommunikation Gehörloser mit Gebärden / mit gesprochenem Deutsch / mit geschriebenem Deutsch; geschriebenes Deutsch als Distanz-Kommunikationsmittel); – Von Aspekten der Sprachdatenerhebung und Einführung in Transkriptionstechniken; Verschriftung als zeichentheoretisches/notationelles bis kultursoziologisches Problem insbesondere bei einer Sprache der visuo-gestischen Modalität 				
Lehrformen	Seminar Ib (2 SWS) und Seminar Ib (2 SWS) oder Seminar Ib (2 SWS) und Projektseminar (2 SWS)				
Unterrichtssprache	deutsch				
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen E1 und E2				
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Nebenfach <p>Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase des Studiengangs Gebärdensprachen und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.</p>				
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (Umfang 10 Seiten) oder Klausur (90 min.) im Seminar Ib; die Art der Prüfung wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Sprache:</i> deutsch</p>				
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">(Seminar Ib / Projektseminar</td> <td style="width: 40%;">3 Leistungspunkte)</td> </tr> <tr> <td>(Seminar Ib mit Hausarbeit / Klausur</td> <td>4 Leistungspunkte)</td> </tr> </table>	(Seminar Ib / Projektseminar	3 Leistungspunkte)	(Seminar Ib mit Hausarbeit / Klausur	4 Leistungspunkte)
(Seminar Ib / Projektseminar	3 Leistungspunkte)				
(Seminar Ib mit Hausarbeit / Klausur	4 Leistungspunkte)				
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte				
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester				
Dauer des Moduls	ein bzw. zwei Semester				

Aufbaumodul Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase im Hauptfach / Wahlpflichtmodul im Nebenfach Titel: Gebärdeter Diskurs (A2)					
Qualifikationsziele	Kenntnisse über verschiedene Ansätze der Beschreibung gebärdeter Äußerungen				
Inhalte	<p>Beschreibungsansätze gebärdeter Diskurse im Spektrum zwischen Alltagssprache und Kunstformen, über spezielle Ausdrucksformen wie Fachsprachen oder Avatare;</p> <p>Die Beschreibung erfolgt unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> – mit Hilfe unterschiedlicher theoretischer Ansätze (z.B. Ästhetik-, Medientheorien, Alltagsmetapher und andere Konzepte der Kognitiven Linguistik, Gesprächsethologie); – unter Beachtung unterschiedlicher Texttypen (z.B. Narration, Dialog, Monolog, Gedicht, Sach- und Fachtexte) und – mit der Unterscheidung von Oralität und Literalität bzw. Nähesprache und Distanzsprache; – hinsichtlich der Performativität des Gebärdeten; – auf unterschiedlichen Beschreibungsebenen (z.B. Bedeutungskonstitution im Diskurs, Gesprächsanalyse, Zusammenwirken manueller und non-manueller Anteile bei constructed action, Raumnutzung, poetologische Ausgestaltung, Alltagsrhetorik); – möglichst unter Berücksichtigung der psychosozialen Situation der Diskursteilnehmer; – im Vergleich mit der Beschreibung so genannter Körpersprache im lautsprachlichen Diskurs; <p>Anwendungsbezogen können sich die Überlegungen auf Arbeitsbereiche beziehen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> – gesteuerter und ungesteuerter Spracherwerb (bei gehörlosen Kindern oder bei hörenden Erwachsenen); – DGS als Schulfach (metasprachliche Diskurse etc.); – Kommunikationssituation von Gehörlosen mit besonderen sprachlichen Bedürfnissen. 				
Lehrformen	Seminar Ib (2 SWS) und Seminar Ib (2 SWS) oder Seminar Ib (2 SWS) und Projektseminar (2 SWS)				
Unterrichtssprache	deutsch				
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodulen E1 und E2				
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Nebenfach <p>Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase des Studiengangs <i>Gebärdensprachen</i> und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.</p>				
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (Umfang 10 Seiten) oder Klausur (90 min.) im Seminar Ib; die Art der Prüfung wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Sprache:</i> deutsch</p>				
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">(Seminar Ib / Projektseminar</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">3 Leistungspunkte)</td> </tr> <tr> <td>(Seminar Ib mit Hausarbeit/Klausur</td> <td style="text-align: right;">4 Leistungspunkte)</td> </tr> </table>	(Seminar Ib / Projektseminar	3 Leistungspunkte)	(Seminar Ib mit Hausarbeit/Klausur	4 Leistungspunkte)
(Seminar Ib / Projektseminar	3 Leistungspunkte)				
(Seminar Ib mit Hausarbeit/Klausur	4 Leistungspunkte)				
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte				
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester				
Dauer des Moduls	ein bzw. zwei Semester				

Aufbaumodul Sprachpraxis Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Deutsche Gebärdensprache II (A3)	
Qualifikationsziele	Erwerb spezieller grammatischer Aspekte der DGS; Erweiterung des Gebärdenschatzes; Befähigung zu einer flüssigen Kommunikation in DGS; Befähigung zum Verständnis von komplexeren Texten in DGS
Inhalte	Sprachlehrveranstaltungen zur Vertiefung von rezeptiven und produktiven Fertigkeiten: Erlernen von Aspekten der DGS-Grammatik unter besonderer Berücksichtigung von Rollenübernahme, Klassifikatorgebrauch, des Ausdrucks von hierarchischen Beziehungen mittels Raumnutzung, Zeitlinien und der Verwendung von idiomatischen Redewendungen
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung 1 (6 SWS) Sprachlehrveranstaltung 2 (6 SWS)
Unterrichtssprache	DGS
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul Deutsche Gebärdensprache I (E3)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Nebenfach Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt im Bereich Sprachpraxis zum Eintritt in die Vertiefungsphase des Studiengangs <i>Gebärdensprachen</i> und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> sprachpraktische Prüfung (45 Minuten) in Sprachlehrveranstaltung 2 Sprache der Modulprüfung: DGS
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Sprachlehrveranstaltung 1 6 Leistungspunkte) (Sprachlehrveranstaltung 2 6 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester

(1c) Module in der Vertiefungsphase

Vertiefungsmodul Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase im Hauptfach / Wahlpflichtmodul im Nebenfach Titel: Verfahren der Bild-Gebung (V1)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zu theoriegeleiteter und methodisch reflektierter Analyse von gebärdensprachlichen Diskursen hinsichtlich ihrer Bildhaftigkeit
Inhalte	<p>Beschreibung gebärdeter Diskurse (speziell der DGS als Nähesprache der Alltagskommunikation) mit ikonizitätsorientierten Ansätzen;</p> <p>Reflexion der entstehenden (z.B. wahrnehmungspsychologisch, symbol- und bildtheoretisch, neurolinguistisch, performativ orientierten) Ansätze;</p> <p>Vergleich dieser Ansätze mit „traditionellen“, nicht-ikonizitätsorientierten gebärdensprachlinguistischen Ansätzen;</p> <p>In diesem Sinne, ggf. als forschendes Lernen, Bezug auf Bereiche wie</p> <ul style="list-style-type: none"> – Performativität von Gebärdensprachen im Alltagsdiskurs, in den Medien und in der Kunst, – Grundlagen visueller Poesie; – Übersetzungstheorie und -kritik (insbesondere im Modalitätenvergleich), – Körpergebundenheit und Erfahrungsrealismus; – Computerlinguistik / Avatare (z.B. mit Translationsbezug); – gebärdensprachlexikographische Probleme
Lehrformen	Seminar II (2 SWS) und Seminar II (2 SWS) oder Seminar II (2 SWS) und Projektseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch, DGS, englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Besuch eines Aufbaumoduls
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Nebenfach <p>Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Prüfungsphase des Studiengangs <i>Gebärdensprachen</i> und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (Umfang 15 Seiten) im Seminar II</p> <p><i>Sprache:</i> deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>(Seminar II / Projektseminar 3 Leistungspunkte)</p> <p>(Seminar II mit Hausarbeit 7 Leistungspunkte)</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer des Moduls	ein bzw. zwei Semester

Vertiefungsmodul Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase im Hauptfach / Wahlpflichtmodul im Nebenfach Titel: Weisen des Diskurses über Gebärdensprachen (V2)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur kritischen Reflexion; Fähigkeit, sich Texte in ihrer historischen sprachlichen Verfasstheit zu erschließen
Inhalte	<p>Thematisierung von Theoriebildung und Gegenstandskonstitution;</p> <p>Kritische Reflexion der gesellschaftlichen, kulturellen und geschichtlichen Bedingtheit von Wissenschaft und von Entstehungs-, Überlieferungs- und Wirkungszusammenhängen am Beispiel der Gebärdensprachen als Gegenstand speziell der Sprachwissenschaft seit dem 19. Jh., von Philosophie und Erkenntnistheorie (auch geistes- und wissenschaftsgeschichtlich betrachtet), von Literatur- und Medienwissenschaften etc.;</p> <p>Einen besonderen Schwerpunkt bildet hier wieder die theoretische Einbeziehung bzw. Ausgrenzung von Ikonizität.</p>
Lehrformen	Seminar II (2 SWS) und Seminar II (2 SWS) oder Seminar II (2 SWS) und Projektseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch, DGS, englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an einem der Aufbaumodule A1 oder A2
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Nebenfach <p>Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Prüfungsphase des Studiengangs <i>Gebärdensprachen</i> und zum Besuch entsprechender Module in den oben genannten Studiengängen.</p>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Hausarbeit (Umfang 15 Seiten) im Seminar II</p> <p><i>Sprache:</i> deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>(Seminar II / Projektseminar 3 Leistungspunkte)</p> <p>(Seminar II mit Hausarbeit 7 Leistungspunkte)</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer des Moduls	ein bzw. zwei Semester

(2) Abschlussmodul

Abschlussmodul im Fach Gebärdensprachen Modultyp: Pflichtmodul in der Prüfungsphase	
Qualifikationsziele	Nachweis des erfolgreichen Studiums des BA-Studiengangs <i>Gebärdensprachen</i> im Hauptfach; Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie zu ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung) und einer längeren wissenschaftlichen Abhandlung (BA-Arbeit) im Bereich des Faches Gebärdensprachen
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der BA-Arbeit; Vorbereitung und Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung
Lehrformen	Kolloquium (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an allen obligatorischen Modulen des Studiengangs <i>Gebärdensprachen</i>
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: – BA-Studiengang <i>Gebärdensprachen</i> als Hauptfach
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen obligatorischen Modulen des Studiengangs <i>Gebärdensprachen</i> <i>Art der Prüfung:</i> B.A.-Arbeit (Umfang: ca. 25-30 Seiten) und mündliche Prüfung (30 Minuten) <i>Sprache:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Kolloquium 2 Leistungspunkte) (BA-Arbeit 8 Leistungspunkte) (Mündliche Prüfung 2 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer des Moduls	ein Semester

(3) Module im ABK-Bereich

Einführungsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK-E1) Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Berufsfelderkundung	
Qualifikationsziele	Entwicklung von Berufswünschen, Eröffnung von Perspektiven für die spätere Berufswahl; Erwerb von Orientierungswissen, das dazu befähigt, sich auf dem Arbeitsmarkt zurecht zu finden und Berufsfelder zu definieren; Erwerb von kommunikativen und sozialen Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Interviewtechniken, Eigenständigkeit
Inhalte	Vorlesung: Überblicksvorträge und Praxis-Referate von Berufstätigen (in der Regel Absolventen sprach-, literatur- oder medienwissenschaftlicher Studiengänge); theoretischer und erster praktischer Einblick in die drei Sektoren Staat, Wirtschaft und Non-Profit-Bereich sowie relevante Berufsfelder, z.B. Verlagswesen und Printmedien, Personalarbeit, Hörfunk und Fernsehen, Kultur und Kulturmanagement, Film, Werbung, Public Relations und Eventmanagement, IT und Multimedia, Sprachunterricht und Übersetzen, Existenzgründung, jeweils abhängig von der Entwicklung des Arbeitsmarkts; arbeitsmarktpolitische Sicht auf das Studium sprach-, literatur- und medienwissenschaftlicher Disziplinen, Praktikum und Arbeiten im Ausland Seminar: Entwicklung eines Interview-Leitfadens, Kontaktaufnahme zu Betrieben des jeweils zu erkundenden Berufsfeldes, Interviews mit Berufstätigen, Auswertung der Interviews
Lehrformen	Vorlesung: 2 SWS über zwei Semester Seminar: 2 SWS Übung (unter Mitwirkung von Tutoren): 2 SWS
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der BA-Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> - <i>Anglistik / Amerikanistik</i> - <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> - <i>Finno-Ugristik / Uralistik</i> - <i>Französisch</i> - <i>Gebärdensprachen</i> - <i>Italienisch</i> - <i>Klassische Philologie</i> - <i>Medien- und Kommunikationswissenschaft</i> - <i>Neogräzistik und Byzantinistik</i> - <i>Portugiesisch</i> - <i>Slavistik</i> - <i>Spanisch</i> Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die ABK-Aufbauphase und zur Teilnahme am Modul ABK-A1 Berufspraktikum
Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen <i>Art der Modulprüfung:</i> Bericht im Seminar <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	(Vorlesung: 4 Leistungspunkte) (Seminar: 2 Leistungspunkte) (Übung (unter Mitwirkung von Tutoren): 2 Leistungspunkte)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer des Moduls	zwei Semester

Aufbaumodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK-A1) Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Berufspraktikum	
Qualifikationsziele	Erwerb berufspraktischer Erfahrungen, Herstellung von Kontakten zur Arbeitswelt oder Vertiefung bereits bestehender; Kompetenz zur kritischen Überprüfung eigener Berufswünsche; Befähigung zur angemessenen Praktikumsbewerbung <i>oder</i> Befähigung zur fortlaufenden Reflexion und Beurteilung der eigenen Lernfähigkeit
Inhalte	Praktikum: Erprobung der bislang erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen Seminar zur Praktikumsvorbereitung: Analyse berufsbezogener Motivationen und Qualifikationen; Erstellung des eigenen Persönlichkeitsprofils; Verfassen einer angemessenen Praktikumsbewerbung mit Lebenslauf und Anschreiben; Bewerbung um ein Praktikum; Herstellung von Bezügen zwischen Studium und Berufspraxis; Formulierung von Erwartungen an die berufspraktische Selbsterprobung <i>oder</i> Seminar zur Praktikumsbegleitung: Herstellung von Bezügen zwischen Studium und Berufspraxis; Formulierung von Erwartungen an die berufspraktische Selbsterprobung; regelmäßiger Erfahrungsaustausch über das Praktikum; Entwicklung von Lösungsstrategien für Krisensituationen im Praktikum; Reflexion über jeweils erworbene berufliche Fähigkeiten und Fertigkeiten; Überprüfung der eigenen Lernfähigkeit in Bezug auf Erwerb und Anwendung sozialer, kommunikativer, fachlicher und überfachlicher Kompetenzen; Vorbereitung des Praktikumsberichts
Lehrformen	Berufspraktikum: 6 Wochen Seminar: 2 SWS
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul ABK-E1 Berufsfelderkundung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der B.A.-Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> - <i>Anglistik / Amerikanistik</i> - <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> - <i>Finno-Ugristik / Uralistik</i> - <i>Französisch</i> - <i>Gebärdensprachen</i> - <i>Italienisch</i> - <i>Klassische Philologie</i> - <i>Medien- und Kommunikationswissenschaft</i> - <i>Neogräzistik und Byzantinistik</i> - <i>Portugiesisch</i> - <i>Slavistik</i> - <i>Spanisch</i> Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die ABK-Vertiefungsphase und zur Teilnahme am Modul ABK-V Vernetztes Wissen.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Vorlage einer Bescheinigung des Praktikumsgebers über den erfolgreichen Abschluss des sechswöchigen Berufspraktikums, regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar einschließlich Vor- und Nachbereitung <i>Art der Prüfung:</i> Bericht im Seminar <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
Arbeitsaufwand	(Berufspraktikum: 8 Leistungspunkte) (Seminar: 3 Leistungspunkte)
Gesamtaufwand des Moduls	11 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester

Vertiefungsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK-V) Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Vernetztes Wissen	
Qualifikationsziele	Individuelle berufsorientierte Profilbildung; Erweiterung und Vertiefung bislang erworbenen Praxiswissens; Ergänzung von Praxiserfahrungen um Kenntnisse und Fertigkeiten in weiteren berufsrelevanten Bereichen; Erwerb zusätzlicher fächerübergreifender Kompetenzen (z.B. kommunikative und spezifisch berufsorientierte Kompetenzen, sprachliche und fremdsprachliche Kompetenzen, Grundlagenkenntnisse aus anderen Studienfächern, interkulturelle Kompetenzen, interdisziplinäre Kompetenz, also die Fähigkeit zu vernetztem Denken und überfachlicher Zusammenarbeit)
Inhalte	Gegenstände der Lehrveranstaltungen können z.B. sein: <i>Fremdsprachen, Medienpraxis, Fachsprachen, Bewerbungstraining, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Arbeiten im Ausland, Existenzgründung, Medienrecht, Eventmanagement, Non-Profit-Management, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Kulturmanagement und Kultursponsoring, Ausstellungsorganisation und -management, Organisation und Durchführung einer Firmenkontaktmesse, Wirtschaftsethik, Sprecherschulung, Wissenschaftstheorie, Schreibpraxis, Regierungslehre, Präsentationstechniken, Training & Coaching</i>
Lehrformen	Lehrformen können sein: Vorlesung, Seminar, Projektstudie/Projektseminar, Sprachlehrveranstaltung, Übung (unter Mitwirkung von Tutoren)
Unterrichtssprache	deutsch, englisch oder Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen ABK-E1 Berufsfelderkundung und ABK-A1 Berufspraktikum
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der B.A.-Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> - <i>Anglistik / Amerikanistik</i> - <i>Deutsche Sprache und Literatur</i> - <i>Finno-Ugristik / Uralistik</i> - <i>Französisch</i> - <i>Gebärdensprachen</i> - <i>Italienisch</i> - <i>Klassische Philologie</i> - <i>Medien- und Kommunikationswissenschaft</i> - <i>Portugiesisch</i> - <i>Slavistik</i> - <i>Spanisch</i>
Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen <i>Art der Modulprüfung:</i> Prüfungsarten können sein: Klausur, Hausarbeit, Bericht, mündliche Prüfung, Referat und schriftliche Ausarbeitung, Projektarbeit. Die Prüfungsart, die Anzahl der Prüfungen sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch, englisch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Lehrveranstaltung 1: 3 Leistungspunkte Lehrveranstaltung 2: 3 Leistungspunkte <i>oder</i> Lehrveranstaltung 1: 2 Leistungspunkte Lehrveranstaltung 2: 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester

Zu § 23

In-Kraft-Treten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2005/2006 aufnehmen.

Hamburg, den 23. November 2005

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1119